

1753, 10. Dezember, Torgau

Bericht über den aktuellen Stand der Stiftungen für die Torgauer Schule bzw. deren Investitionen

Seite 1 von 4

Aktualisierung: 20.11.2015

Transkriptionsrichtlinien: Originale Zeichen ohne typographische Unterscheidungen. — Großschreibung: Satzanfänge, Namen, Feiertage, ggf. röm. Zahlen. — Abgekürzte Währungen: d. = denarius (Pfennig) / f. = florenus (Gulden) / g. = grossus (Groschen) / h. = Heller / rt. = Reichstaler / s. = Schock / t. = Taler. — Wochentagssymbole: mo./di./mi./do./fr./sa./so. — Zahlenbrüche (durchgestrichene Ober-/Unterlänge der Zahl) voll durchgestrichen (z.B.  $\frac{5}{4}$  = 4 $\frac{1}{2}$ ). — Seitenumbrüche: |. — Abkürzungen: <...>. — Absätze ggf. sinngemäß neugebildet. — In der Textkritik nur nachträgliche inhaltliche Korrekturen berücksichtigt.

Vorgeschlagene Zitierweise: [Quellenangabe mit Ort, Datum, Titel, s. o.]. Transkription: Christa Maria Richter, www.quellenlese.de, [Aktualisierungsdatum].



Notentranskriptionen  
& Musikschriften



Archivforschung  
& Quellenedition



Textredaktion &  
Buchgestaltung



Wissenschaftl. Verlag  
& Online-Publikation

## 1753, 10. Dezember, Torgau

### Bericht über den aktuellen Stand der Stiftungen für die Torgauer Schule bzw. deren Investitionen

Quelle: Schreiben des Torgauer Schulpersonals an den Superintendenten Carl Gottlob Hofmann (diktirtes Konzept des Schulrektors mit eigenhändigen Nachträgen). Kirchenarchiv Torgau, o. Sign.

Inhalt: Das Torgauer Schulpersonal wurde beauftragt zu überprüfen, ob Stadtrat und Kirchenvorsteher die in den Schultestamenten festgelegten Stiftungsgelder ausgezahlt haben, und ihren Bericht mit etwaigen Kommentaren abzugeben. Er lautet wie folgt:

1. Die Zinsen der Trost'schen Stiftung von 200 Talern wurden seit sieben Jahren nicht mehr erstattet. Deshalb habe der Bürgermeister Berger am 8. November 1753 32 Taler 19 Groschen 6 Pfennige den Schülern der sechs Klassen zu je 6 Gr. als Abschlag gezahlt und ihnen versprochen, den Rückstand nachzuzahlen. Der Senat habe eine große Klasse geteilt und wolle aus der dritten Klasse im nächsten Sommer für die Schulbibliothek ein feuerfestes Gebäude errichten.
2. Bei der Unruhe'schen Stiftung von 200 Talern sollen die für 1744–1746 ausstehenden Gelder berichtigt werden. Nach Information des ehemaligen Rektors und jetzigen Superintendenten Reinhard dürften die jährlichen 10 Taler aber nur an die Choralisten, nicht an andere Schüler oder die Kurrendaner verteilt werden, da diese eine andere Stiftung genießen. Der Stifter habe zudem vorgesehen, dass die Gelder auch für Schulbetten verwendet werden sollen, weshalb zu Reinhard's Amtszeit 1735 die Kastenvorsteher sechs Holzbetten für je einen Schüler, drei alte Federbetten aus dem Hospital sowie für alle Schüler Bezüge angeschafft hätten. Da diese abgenutzt seien, könnten von den 1746–1754 übrig gebliebenen 80 Talern 20 Taler für Betten verwendet und der Rest an die Chorschüler verteilt werden, denn aufgrund der Armut der Bürger im Musikchor bekämen diese wenig, und es gebe auch fast keine Bewirtungen.
3. Für die 200 Taler, die der Stadtrat von der Kantorei erhalten habe, sollte es eine Verpflichtung geben, damit man die Zinsen berechnen könne, die nach Auskunft des ehemaligen Rektors Reinhard 170 Taler betragen dürften.
4. Die 200 Taler, die sich der Ratsbaumeister und 18-jähriger Kantoreivorsteher Ulrici ohne Vorwissen des Rektors als Mitvorsteher ausgeliehen zu haben versichere, bestehen in:
  - 100 Talern, die der Viertelsmeister Thiermann vor 17 Jahren geborgt hatte. Sie könnten ihm erlassen werden, wenn er eine Hypothek mit der Aufkündigung der Rechte seiner Frau aufnehme (?). Die 17-jährigen Zinsen von 85 Talern müsse der Kantoreivorsteher berechnen. Auch hier werde eine Verpflichtung benötigt, um Gewissheit zu erlangen.
  - 100 Talern, die auf Pfand ausgeliehen worden seien. Hier müssen der Schuldner namentlich genannt, das Pfand auf seine Eignung geprüft, eine Schuldnerverpflichtung erstellt, die Ausleihzeit angegeben und die Zinsen berechnet werden. Ulrici's schriftlichem Hinweis, dass von den Posten 3 und 4 die Schüler nichts bekommen sollen, sei entgegenzuhalten:
    - a) Die Chorschüler gehörten mit zur Kantorei, da die Vokal- und Instrumentalmusik nicht ohne sie bestellt werden könne.
    - b) Seit alters her erhielten auch die Chorschüler von dem jährlichen kurfürstlichen Gnadengeld aus dem Amt ihren Anteil.
    - c) Bei der gewöhnlichen Kantoreiversammlung trinken und musizieren die Chorschüler ebenso wie die anderen.
    - d) Zweifellos wollten die Vorfahren die Kapitalien der Kantorei auch zur Aufmunterung der Choralisten angewendet wissen.
    - e) Überhaupt werde die Kantoreiordnung, wenn Ulrici sie im Auftrag der Kommission ediert hat, weitere Auskunft erteilen.
5. Die ehemals 100 Taler, die sich der Fleischhauer Abraham Weise geliehen hatte und 1753 zurückgezahlt habe, betragen derzeit 115 Gulden 12 Groschen, die sich samt Zinsen aus den nun abzulegenden Rechnungen ergeben müssten.
6. Die jährlichen 35 Taler aus Kirchner'schen Stiftung von 700 Talern sollen vier Gruppen notleidender Menschen zugutekommen: armen Witwen, Weisen, Schülern und anderen. Bisher hätten aber die Schüler, deren Versorgung dem Schulpersonal obliegt, mit Ausnahme des Präfekten und der Kurrendaner mit je 18 Groschen nichts erhalten. Diese Verteilung der Gelder erfolge gegen den Sinn der Stiftung, welche vorsehe, dass die Gelder in vier gleich große Teile gegliedert werden müssen. Den Schülern stehe also ein Viertel der 35 Taler zu. Das Konsistorium solle darüber entscheiden.
7. Die jährlichen 50 Gulden aus der Klügel'schen Stiftung von 875 Talern stehen einem Studenten aus dieser Familie vier Jahre lang zu. Falls keiner vorhanden sei, sollen sie in den Bestand der Schulbibliothek investiert werden. Die entsprechenden Rechnungen der Jahre 1736–1753 müssten vom Gotteskasten als Verwalter erstellt werden.
8. Weitere 26 Taler 6 Groschen Zinsen aus einer anderen Klügel'schen Stiftung von 525 Talern seien der Schulbibliothek vorbehalten. Anders als die Vorsteher, die meinen, es handle sich um die unter Punkt 7 genannte Stiftung, beruft sich das Schulpersonal auf die im Rathaus aufbewahrte beglaubigte Abschrift des Klügel'schen Testaments vom 7. April 1733 und unterscheidet vier Stiftungen des Zwickauer Amtsadjunkts Johann Christian Klügel, eines Torgauer Stadtkindes:
  - a) 875 Taler, deren Zinsen den Torgauer Schuldienern zu gleichen Teilen gewidmet seien;
  - b) 875 Taler, deren Zinsen einem Studenten der Klügel'schen Familie oder der Schulbibliothek zugutekommen, vgl. Punkt 7;
  - c) 875 Taler, deren Zinsen für vier Jahre einem Zwickauer und einem Torgauer Stadtkind zu gleichen Teilen zustehen;
  - d) 525 Taler, deren Zinsen zur Anschaffung nutzbarer Bücher für die Schulbibliothek verwendet werden sollen, vgl. diesen Punkt 8. Von besonderem Interesse seien für den Stifter Bibeln verschiedener Sprachen sowie Bücher zur Geschichte des Römischen Reiches Deutscher Nation gewesen. Zwischen 1736 und 1753 wurden 29 teils mehrbändige Werke erworben, die im Folgenden aufgelistet werden. Zwei weitere wurden wieder gestrichen.

Für den Schluss des von der Kommission geforderten Berichts hat der Schulrektor als dessen Verfasser vorgesehen, dass alle fünf Schulkollegen eigenhändig unterzeichnen, was bei diesem nachträglich noch geänderten Entwurf freilich weggefallen ist.

1753, 10. Dezember, Torgau

Bericht über den aktuellen Stand der Stiftungen für die Torgauer Schule bzw. deren Investitionen

Seite 2 von 4  
Aktualisierung: 20.11.2015

Transkriptionsrichtlinien: Originale Zeichen ohne typographische Unterscheidungen. — Großschreibung: Satzanfänge, Namen, Feiertage, ggf. röm. Zahlen. — Abgekürzte Währungen: d. = denarius (Pfennig) / f. = florenus (Gulden) / g. = grossus (Groschen) / h. = Heller / rt. = Reichstaler / s. = Schock / t. = Taler. — Wochentagssymbole: mo./di./mi./do./fr./sa./so. — Zahlenbrüche (durchgestrichene Ober-/Unterlänge der Zahl) voll durchgestrichen (z.B.  $\frac{5}{2}$  = 4½). — Seitenumbrüche: |. — Abkürzungen: <...>. — Absätze ggf. sinngemäß neugebildet. — In der Textkritik nur nachträgliche inhaltliche Korrekturen berücksichtigt.

Vorgeschlagene Zitierweise: [Quellenangabe mit Ort, Datum, Titel, s. o.]. Transkription: Christa Maria Richter, www.quellenlese.de, [Aktualisierungsdatum].



Notentranskriptionen  
& Musikschriften



Archivforschung  
& Quellenedition



Textredaktion &  
Buchgestaltung



Wissenschaftl. Verlag  
& Online-Publikation

Magnifice, hochwürdiger, hochachtbar und hochgelahrter, hochgeehrtester herr general superintendens  
und zur gegenwärtiger sache hochverordneter herr commissarie hochgebietender herr und patron.

Ew<re> magnificenz und hochwürden werden sich annoch zuerinnern hochgeneigt geruhen, daß durch commissarische verordnung vom 3 octob<ris> a<nni> c<urrentis> und præ<entatum> den 14 ej<usdem> mir dem rectori einn unverdienter verweiß, indem ich es an einem erinnern u<nd> sollicitiren <nicht> habe fehlen laßen, gegeben und<sup>1</sup> eine mehrere vigilanz wegen derer schul-legatorum anbefohlen, auch sämt<lichen> schulcollegen bedeutet worden, ob sowohl der rath als auch die kirchenvorsteher | die versprochene zahlung geleistet und ob wir noch sonst etwas bey denen gegebenen antworten der inspectorum zu erinnern finden, zur commission unsern bericht erstatten sollen. Wir insgesamt erkennen das letztere<sup>2</sup> mit allem gehorsamsten unterthänigen dancke, versprechen dabey mit aller treue solches zu beobachten. Was nun

1) die zinßen von dem Trostischen legato an 200 t. betrifft hat sich aus denen rechnungen erwiesen, daß die jährlichen zinßen an 10 t. seiter sieben Jahren mit hin 70 rt. nicht ausgezahlt worden, es hat daher auff abschlag herr doctor Berger consul regens den 8 nov<embris> 1753 zwey und dreyßig thaler 19 g. 6 d. öffent<lich> in ober auditorio denen schülern aus 6 classen jedem 6 g. gegeben, auch versprochen den rückstand auf gleiche weise abzutragen, Ob und wenn es aber geschehen wird, können wir nicht wißen.<sup>3</sup> | Ingleichen hat senatus einen anfang gemacht, aus einer grossen classe zwey auditoria verfertigen zulassen, und soll aus classe tertia kommenden sommer vor die schulbibliothec ein feuerfestes behältniß gebauet werden

2) betreffend das Unruhische legatum an 200 t. so haben die herren patroni solches anfänglich nicht agnosciren wollen; doch weil eine hohe commission solches gegründet befunden, auch selbst aus denen rechnungen angemercket, daß es von a<nn>o 1744 biß 1746 der ausgabe nicht verschrieben, so haben die herren patroni beschlossen, solches in richtigkeit zu bringen. Es hat aber mit diesem legato nach des ehemahligen rectoris und ietzigen superintendentis zu Beltzig herrn m<agister> Reinhards ertheilten nachricht, welche aus der Unruhischen fundation, wenn sie produciret würde, deutlicher erhelle<n> muß, folgende beschaffenheit, daß die jähr<lichen> interessen a[n] 10 rt. unter die choralisten, nicht aber unter an|dere schüler, noch weniger unter die currendaner auszutheilen sind, weil diese ein anderes legatum zugenießen haben. Der legator dieses Unruhischen legati hat auch dahin gesehen, daß es zu anschaffung einiger betten für die die[!] auf der schule wohnenden schüler soll angewendet werden, inmassen wehrenden nur gedachten h<errn> m<agister> Reinhards rectorate a<nn>o 1735 von den kastenvorstehern sechs höltzerne betten, jedes auf eine person und für drey einzelne persone<n> alte federbetten aus dem hospital nebst einem uberzug für jeden auf die schule sind angeschaffet worden, welche auch ietzo noch vorhanden. Weil aber diese durch so langen gebrauch fast zerrissen sind, so könten die von a<nn>o 1746 biß 1754 mithin auf 8. jahr restirenden 80 t. interessen zum theil etwa an 20 t. auff betten gewen|det, die übrigen aber denen chorschülern vertheilet werden, als welche wegen armuth der bürger im choro musico wenig bekom<m>en, auch fast keine hospitia hier anzutreffen sind, damit sie doch einige unterhaltung finden könten Überhaupt wird am besten sein das Unruhische testament oder stiftung abzufodern, da sich den daraus alles von selbst zeigen muß.<sup>4</sup>

3) Über die 200 t. so ein hoched<ler> rath von der cantorey hat, wäre billig die obligation zu produciren, damit man sich daraus informiren und die jährlichen zinßen davon in richtige berechnung bringen könne; immaßen aus einer von obgedachten ehemahligen h<errn> rectore m<agister> Reinharden ausgefundenen nachricht die zeit des darlehens 17 Jahr mithin 170 t. zinße<n> betragen sollen.

4) Von denen jenigen 200 t. so h<err> rathsbaumeister und 18jähriger cantoreyinspector Ulrici aus der cantorey ohne des rectoris als coinspectoris vorwissen ausgeliehen zu haben versichert bestehen in 100 rt. so herr Thierman<n> viertelsmeister auf wechsel vor 17 jahren erborget, welche ihm ferner gelassen werden könten, woferne | er gericht<liche> hypothec mit seiner frauen eyd<lichen> renunciation derer weib<lichen> gerechtigkeiten des fördersambsten anschaffet, im<m>ittelst sind die 17 jährige<n> zinßen an 85 t. von nur besagten cantoreyinspectore zu berechnen. Es ist auch überhaupt die obligation zu produciren, den daraus erlanget man eine gewißheit<sup>5</sup>

100 rt. so auf pfand ausgeliehen seyn sollen, davon ist der debitor nahmentlich anzumelden, das pfand zum ersehen ob es tüchtig auch des debitoris obligation<sup>6</sup> zu produciren, die zeit, wenn es ausgeliehen worden, anzuzeigen und die zinßen zu berechnen.

Und weilen occasione vorstehender beyden cantoreyposten sub n<umer>o 3 et 4 h<err> Ulrici laut commissarischer registratur sub dato Torgau den 29 august<i> 1753 zu zweyen mahlen davor hält, daß die schüler davon nichts bekämen, so ist dargegen offenbah daß allerdings



1753, 10. Dezember, Torgau

Bericht über den aktuellen Stand der Stiftungen für die Torgauer Schule bzw. deren Investitionen

Seite 3 von 4

Aktualisierung: 20.11.2015

Transkriptionsrichtlinien: Originale Zeichen ohne typographische Unterscheidungen. — Großschreibung: Satzanfänge, Namen, Feiertage, ggf. röm. Zahlen. — Abgekürzte Währungen: d. = denarius (Pfennig) / f. = florenus (Gulden) / g. = grossus (Groschen) / h. = Heller / rt. = Reichstaler / s. = Schock / t. = Taler. — Wochentagsymbole: mo./di./mi./do./fr./sa./so. — Zahlenbrüche (durchgestrichene Ober-/Unterlänge der Zahl) voll durchgestrichen (z.B.  $\frac{5}{2}$  = 4½). — Seitenumbrüche: |. — Abkürzungen: <...>. — Absätze ggf. sinngemäß neugebildet. — In der Textkritik nur nachträgliche inhaltliche Korrekturen berücksichtigt.

Vorgeschlagene Zitierweise: [Quellenangabe mit Ort, Datum, Titel, s. o.]. Transkription: Christa Maria Richter, www.quellenlese.de, [Aktualisierungsdatum].



Notentranskriptionen  
& Musikschriften



Archivforschung  
& Quellenedition



Textredaktion &  
Buchgestaltung



Wissenschaftl. Verlag  
& Online-Publikation

- a die chorschüler zur cantorey mit gehören und die cantorey mit ausmachen, indem ja vocal und instrumen|talmusic bey einer cantorey erforderlich und ohne chorschüler nicht bestellet werden kan.
- b. auch diese schüler von dem aus hiesigen amte von alten zeiten her der cantorey gewidmeten jähr<lichen> churfürst<lichen> gnaden gelde ebenfalls ihren antheil bekommen.
- c die chorschüler bey gewöhnlichen cantorey convivio gleicher gestalt wie die andern cantorey membra mit trincken und musicire<n>.
- d unsere vorfahren ohne zweiffel die cantorey capitalia zur auffmunterung der choralisten mit angewendet wissen wollen.
- e Überhaupt wird die alte cantoreyordnung, welche vigor commissionis laut obcitirter registratur den 29 aug<usti> 1753 zu produciren begehret worde<n>, wenn sie h<err> Ulrici zu extradiren angehalten wird auch hiervon mehrere nachricht ertheilen. Man fordert also hirmit deren original edition.<sup>7</sup>

5.) 100 f. so Abraham Weise hiesiger | fleischhauer aus der cantorey ehmahls an schweren gelde geliehen und nach geständniß sowohl des inspectoris und rechnungsführers h<errn> Ulrici als des fleischhauers a<nn>o 1753 zurückgezahlet worden betragen nach ietzigen geld cours 115 rt. 12 g., welche samt denen jährlichen zinßen aus der abzulegenden rechnung sich ergeben müssen. Es wird also die abzulegende rechnung bey strafe zu [...?]giren gebethen.<sup>8</sup>

6.) Daß die jährlichen 35 rt. zinßen von dem Kirchnerischen legato derer 700 rt. besage der commissarischen registratur vom 28 aug<usti> a<nni> c<urrentis> sub n<umer>o 6. jährlich richtig ausgetheilet worden ist gerne zuglauben, in gleichen daß der præfect<us> chori musici samt denen currentenschülern etwas davon bekom<m>en. Alldieweilen aber das Kirchnerische testament viererley leute zu zweyen mahlen ausdrück<lich> genennet, | welche davon participiren sollen, nehm<lich> arme 1 wittben 2 waysen, 3 schüler und 4 andere nothleidende personen; die schüler aber, deren besorgung uns obliegt, biß anhero nichts sondern nur der præfectus wiewohl er nur 18 g. und die currendaner ebenfals nur 18 g. empfangen, so halten wir nomine derer andern armen schüler davor daß die vertheilung des legati wieder den sinn der legatrin welche nach unserm ermessen haben will, daß das legatum in 4 gleiche theile unter die 4 beniemten arme ausgetheilet mithin denen armen schülern der vierde theil von solchen 35 t. zufließen müste. Es wird also die entscheidung e<inem> hochlob<lichen> consist<orio> überlaßen.<sup>9</sup>

7) 875 t. oder 1000 f. Klügelisches legatum machen jähr<liche> interessen 43 rt. 18 g. oder 50 f. welches die bewandniß hat, daß die interessen an einen studiosum von Klügelischer familie | auf 4 jahrlang soll gereicht werden, wenn aber keiner von der familie vorhanden, sollen die interessen der schulbibliothec zu Torgau gewidmet seyn Hier muß nun der gotteskasten als administrator rechnung ablegen u<nd><sup>10</sup> dociren wie viel subjecta aus der Klügelischen familie von a<nn>o 1736 biß 1753 auf 17 jahr sind bezahlet, und was in die bibliothec ist verwendet worden.

8) 525 rt. oder 600 f. ferner weites Klügelisches legatum der schulbibliothec zu Torgau davon die zinsen so jähr<lich> 26 rt. 6 g. betragen zu anschaffung nutzbarer bücher angewendet werden sollen Hier meynen die h<erre>n inspectores laut commissarischer registratur | de 28 aug<usti> a<nni> c<urrentis> es sey eben das vorhergehende sub n<umer>o 7 erwähnte legatum. Wir hingegen beruffen uns auf das Klügelische auf hiesigen rathhause in vidimirter abschriftt befindliche testament sub dato den 7 april<is> 1733. wodurch erweißlich, daß dieses ein besonderes legatum sey. denn der see<lige> amtsadjunctus zu Zwickau herr Johann Christian Klügel hat als ein torgauisches stadtkind vier legata anhero gestiftet, nehm<lich>

- a) 1000 f. oder 875 t. davon die zinßen denen hiesigen schulcollegen zu gleichen theilen gewidmet.
- b. 1000 f. oder 875 t. davon die zinßen einem studioso der Klügelischen familie auff vier jahr zufließen sollen, daferne aber dergleichen subjectum nicht vorhanden, werden sie der torgauischen schulbibliothec | gewidmet, und dieses ist ebe<n> dasjenige legatum welches vorstehend sub n<umer>o 7 bemercket worden.
- c) 1000 f. [oder 875 t.] von dessen zinßen zwey studiosi einer ein zwickauisches und der andere ein torgauisches stadtkind ieder die helffte als ein stipendium auff vier jahr empfangen sollen.
- d. 600 f. oder 525 [t.] legatum von dessen jährlichen zinße<n> ein oder mehr nutzbare bücher in die torgauische schulbibliothec geschaffet werden sollen Dieses letztere ist nun eben das gegenwärtige legatum sub n<umer>o 8 wovon die eigent<lichen> testamensworte also lauten:

Weil gar ein schlechter vorrath von einer bibliothec zu Torgau, die jugend daher keine subsidia haben könne, so legire ich darzu 600 f. oder | 525 rt. der gestalt, daß von denen interessen jahr<lich> ein oder mehr nutzbare bücher sonderlich aber biblen verschiedner sprachen, oder so die historiam Germaniæ und Imperii Romano Germanici angehen, angeschaffet werden möchten.

Weilen nun alle aus dieses legati zinßen welche von a<nn>o 1736 biß 1753, 446 rt. 6 g. betragen, so sind folgende bücher bey der bibliothec vorhanden. und angeschaffet worde<n>, als.



1753, 10. Dezember, Torgau

Bericht über den aktuellen Stand der Stiftungen für die Torgauer Schule bzw. deren Investitionen

Seite 4 von 4  
Aktualisierung: 20.11.2015

Transkriptionsrichtlinien: Originale Zeichen ohne typographische Unterscheidungen. — Großschreibung: Satzanfänge, Namen, Feiertage, ggf. röm. Zahlen. — Abgekürzte Währungen: d. = denarius (Pfennig) / f. = florenus (Gulden) / g. = grossus (Groschen) / h. = Heller / rt. = Reichstaler / s. = Schock / t. = Taler. — Wochentagsymbole: mo./di./mi./do./fr./sa./so. — Zahlenbrüche (durchgestrichene Ober-/Unterlänge der Zahl) voll durchgestrichen (z.B. ~~5~~ = 4½). — Seitenumbrüche: |. — Abkürzungen: <...>. — Absätze ggf. sinngemäß neugebildet. — In der Textkritik nur nachträgliche inhaltliche Korrekturen berücksichtigt.

Vorgeschlagene Zitierweise: [Quellenangabe mit Ort, Datum, Titel, s. o.]. Transkription: Christa Maria Richter, www.quellenlese.de, [Aktualisierungsdatum].



Notentranskriptionen  
& Musikschriften



Archivforschung  
& Quellenedition



Textredaktion &  
Buchgestaltung



Wissenschaftl. Verlag  
& Online-Publikation

Buxtorfii Biblia rabbinica vol<umina> I et II  
Eusebii Historia ecclesiastica  
cum not<is> Henrici Valerii in fol<io>  
Homeri Opera ex edit<ione> Heroagiana  
cum scholiis græcis in 4to.  
Pindarus cum notis Erasm<i> Schmidii in 4to  
Iuvenalis et Persius in usum Delphini  
Londin<is> 1707 in groß octav.  
Antoni<us> ad se isum græc<o> lat<inum> cum  
Introduct<ione> Buddæi ad philos<ophiam>  
stoic<am> in groß oct<av> Lipsiæ 1729  
Betrinius, Burmanni in 4to.  
Quintilianus, Burmanni in 2 bänden  
Horati<us> Beutleji in 4to. |  
Strabo Almenovenii in folio.  
Gelli<us> Gronovii in 4to  
Olearii Philostratus in fol<io>  
~~Balbini Miscellanea Bohemica tom<i> I II III in fol<io>~~  
~~Innocentii III Epistolæ~~  
Herodot<us> Græc in fol<io>  
Wie denn solches alles aus denen von mir ertheil[t]en quittungen darüber wird zu ersehen seyn.<sup>11</sup> So entstehet nun die billige nachfrage ob dieser bücher pretium mit denen 446 rt. 6 g. zinßen ingleichen mit dem überrest von dem legato sub n<umer> 7. überein kom<m>en. Es wäre also auch höchst nöthig daß die belege über die angeschafften bücher u<nd> das Klugeloches testament, produciret würden, Wir haben die abschriften des Kirchnerischen v<nd> Klugeloches testamento hier angefüget<sup>12</sup>

Epistolæ Ciceron<is> cum Huberini expl<icatione>  
Jamblichius Galei in folio.  
Cellarii Orbis antiquus  
Rosini Antiquitates romanæ  
Herodot<us> Descriptio orbis antiqui in XLIV. tabulis  
Bibliotheca græca Fabricii in 7. bänden  
Baumgartens Allgemeine welt historie in 13 theile<n>  
Pitisci Lexicon antiquitatum in drey bänden  
Joh<hannis> Alberti Fabricii Bibliotheca latina  
in 9 bänden  
Biblia sacra quadrilingua veteris et nov<i> testam<enti>  
curante Reineccio  
Sinceri Thesaurus  
Sigonii Historia  
Benthemii Kirchen und schulen staat |  
Benthemii Englischer kirchen staat  
Cabassuti Notitia ecclesiastica  
Allgemeine historie der reisen zu wasser und zu lande in XI  
theilen durch eine gesellschaft gelehrter männer in eng-  
lischen zusammen getragen und ins teutsche übersetzt

Und dieses ists was wir der vigore com<m>issionis an uns ergangenen verordnung zu gehorsamster folge bey iedem punct anzeigen und berichten sollen, die wir übrigens in erwartung fernerer hochgeneigter assistance mit steter respectueusesten submission lebenslang verbleiben

Ew<rer> magnificenz und hochwürden unsers hochgebietenden herrn

Torgau den 10 decemb<ris> 1753

unterthänig gehorsamste sämt<liche> schulcollegen zu Torgau.

n<omen> n<otetur> not<atio>  
n<omen> n<otetur>  
n<omen> n<otetur> Singuli muß<en> es  
n<omen> n<otetur> unterschreibe<n><sup>13</sup>  
n<omen> n<otetur> |

Dem magnifico, hochwürdigen hochachtbaren und hochgelahrten herrn herrn Carl Gottlob Hofmann der heiligen schrift hochberühmten doctori, hochverordneten general-superintendenten des sächsischen chur-creyses professori primario der theologischen facultæt des hochlöß<lichen> consistorii hochansehnlichen assessori, wie auch hochverdienten pastori primario zu Wittenberg unserm hochgeehrtesten herrn und patron.

#### Ergänzungen des Verfassers zu seinem von anderer Hand geschriebenen Konzept

1: »einn unverdienter verweiß, indem ich es an einem erinnern u<nd> sollicitiren <nicht> habe fehlen laßen, gegeben u<nd>. — 2: »das leztere< korrigiert aus »solches«. — 3: »Ob und wenn es aber geschehen wird, können wir nicht wißen.« — 4: »Überhaupt wird am besten sein das Unruhische testament oder stiftung abzufodern, da sich den daraus alles von selbst zeigen muß.« — 5: »Es ist auch überhaupt die obligation zu produciren, den daraus erlangt man eine gewißheit«. — 6: »auch des debitoris obligation«. — 7: »Man fordert also hirmit deren original edition.« — 8: »Es wird also die abzulegende rechnung bey strafe zu [...?]?giren gebethen.« — 9: »Es wird also die entscheidung e<inem> hochlöß<lichen> consist<orio> überlaßen.« — 10: »rechnung ablegen u<nd>. — 11: »Wie denn solches alles aus denen von mir ertheil[t]en quittungen darüber wird zu ersehen seyn.« — 12: Gestrichener Satz zunächst ergänzt. — 13: Fünfmal »n<omen> n<otetur>« sowie »not<atio> Singuli muß<en> es unterschreibe<n>«.